



s`WBV-Bladl

Mitteilungsblatt der Waldbesitzervereinigung Regensburg Nord w.V.

Nummer 38

Donaustauf

November 2021

Sehr geehrte Mitglieder,

mit den vorliegenden Mitteilungen möchten wir Ihnen wieder einen kurzen Überblick über das Vereinsgeschehen der letzten Monate geben und Sie auf aktuelle Neuerungen, Angebote und Termine Ihrer WBV aufmerksam machen

WBV-intern:

Einladung zur Mitgliederversammlung

Samstag, 04. Dezember 21 nachmittags (!) 13.30 Uhr
Rettenbacher Hof, Dorfstr. 18, 93191 Rettenbach

(Parkmöglichkeiten v.a. auch am westl. Ortseingang von Rettenbach oder bei der Schule)

Sehr geehrte WBV-Mitglieder,

nachdem die Mitgliederversammlung 2020 aufgrund der Corona-Lage entfallen musste, möchten wir – bzw. versuchen wir - Sie in diesem Jahr wieder sehr herzlich zu unserer Mitgliederversammlung einladen.

Aufgrund der sich abzeichnenden Unwägbarkeiten durch die sich wieder verschärfende Corona-Situation haben wir in diesem Jahr zum einen größere und „luftigere“ Räumlichkeiten gewählt (Rettenbacher Hof in Rettenbach statt Gasthof Lingauer in Bernhardswald), um z.B. Sicherheitsabstände einhalten zu können. Die Teilnehmerzahl wird je nach Entwicklung der Corona-Situation möglicherweise begrenzt.

Zum anderen gilt die Einladung ausschließlich unseren Mitgliedern und gegebenenfalls den im gleichen Haushalt/unter der gleichen Wohnadresse lebenden (Ehe-) Partnern, Kindern und Eltern des WBV-Mitgliedes.

Dabei ist eine schriftliche Anmeldung zur Versammlung erforderlich. Bitte Anmeldeformular auf Seite 7 bis spätestens Donnerstag, 02.12.2021 12:00 Uhr zurück an die Geschäftsstelle senden – per Post, als Mail oder Fax.

Es gilt mindestens „3-G+“voraussichtlich „2-G“, also vollständig geimpft oder genesen. Kommen Sie rechtzeitig mit FFP2-Maske und halten Sie bei der Einlasskontrolle Ihren Mitgliedsausweis, Personalausweis und die entsprechenden Corona-Nachweise „auf Papier“ oder digital auf dem Smartphone bereit.

Obwohl wir versuchen werden, die Tagesordnung eher straff „abzuarbeiten“, werden wir uns trotzdem bemühen, die Mitgliederversammlung für Sie interessant und lohnend zu gestalten.

Wir würden uns sehr freuen, Sie in Rettenbach begrüßen zu dürfen.

Thomas Iberl
Geschäftsführer

Georg Griesbeck
1. Vorsitzender

Michael Frank
Stellv. Gschf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsberichte Vorstand u. Geschäftsführung
3. Kassenbericht/Kassenprüfbericht der Geschäftsjahre 2019 und 2020, Entlastung Vorstandschaft
4. Haushaltsvoranschlag 2021 und 2022; Beschluss
5. **Aktuelle Informationen vom AELF Rgbg. - SAD:**
u.a. zum Vegetationsgutachten, Kronenzustandserhebung, Klimawandel/Waldumbau/ Baumartenwahl, Neue Förderrichtlinie WaldFöP2021
(Dr. Michael Roßkopf, Bereichsleiter Forsten)
6. **Aktuelle Informationen der WBV**
7. Wünsche und Anträge
8. Schlusswort

Corona-Hinweise / Hygienekonzept:

Das Tragen einer FFP-2-Maske ist beim Betreten des Veranstaltungsraumes und immer beim Verlassen des Sitzplatzes verpflichtend. Am festen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden, solange der Mindestabstand gewahrt bleibt.

„Negativ getestet“ bedeutet im Zusammenhang mit „3-G+“: PCR-Test max. 48 Std. alt, PoC-Antigentest max. 24 Std. alt; Selbsttests sind nicht möglich.

Bei COVID-19-Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen u.ä.) ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Der Veranstaltungsraum wird entsprechend belüftet. Durch die Bestuhlung werden Sicherheitsabstände sichergestellt, die nicht verändert werden dürfen.

Bitte halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen haushaltsfremden Personen ein. Vermeiden Sie Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.

Bis zum Veranstaltungstag können weitere Auflagen notwendig bzw. gesetzlich verpflichtend werden, auf die wir Sie ggf. noch individuell persönlich oder spätestens beim Einlass nochmal gesondert hinweisen werden.

Darüber hinaus plädieren wir für eigenverantwortliches Handeln und den gesunden Menschenverstand.

Aus- und Fortbildung:**Motorsägenkurse des AELF R-SAD:**

Aufgrund der hohen Nachfrage wurden allein im Bereich der WBV Regensburg-Nord zwei zusätzliche 2-tägige Motorsägenkurse eingerichtet.

Beim Zusatzkurs 31.01./01.02.2022 des Forstreviers Regensburg sind aktuell noch Plätze frei.

Kontakt: Andrea Steinbach, Forstrevier Regensburg

Kontaktdaten siehe Tabelle unten!

Marktplatz:**Waldflächen in Wörth zu verkaufen**

Waldflächen eines Mitglieds im Bereich Wörth/ Sauberg zu verkaufen (4 Einzelflächen 0,18, 0,29, 0,33, 0,46 ha) - Bei Interesse bitte **bis 30. November 2021** bei der Geschäftsstelle telefonisch oder per Email melden. Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.

AELF R-SAD Personalnachrichten:**Forstrevier Brennborg vorerst neu besetzt**

Nachdem der langjährige Revierleiter des Forstreviers Brennborg Franz Löffl bereits im Sommer in Pension gegangen ist, wurde das Revier Brennborg in den letzten Wochen und Monaten "nur sporadisch" durch Andrea Steinbach (Forstrevier Regensburg, AELF Regensburg) und Thomas Stadler (AELF Regensburg) sozusagen im Notfall mitvertreten.

Neuer Interims-Revierleiter für das Forstrevier Brennborg ist ab sofort bis zur endgültigen Neubesetzung, also zumindest bis Ende Januar 2022, Herr Benedikt Gleixner aus Teublitz. (Tel: 0162/1368726)

Weitere Kontaktdaten siehe nachfolgende Tabelle!

Geschäftsstelle/Postanschrift:

Bergstr. 17, 93093 Donaustauf

Tel.: 09403/2025 Fax.: 969028

email: WBVRegensburg-Nord@t-online.de

homepage: www.wbvregensburg-nord.de

Operativ/Mitgliederbetreuung

- Ansprechp. f. Waldflächen **südl./östl. B16 neu**
Dienststelle Ost: Thomas Iberl, Geschäftsführer
Tel.: 09403/2025 Fax.: 09473/95095-31
Hdy: 0175/7267436
- Ansprechp. für Waldflächen **nördl./westl. B16 neu**
Dienststelle West: Michael Frank, Stellv. Gschf.
Tel.: 09473/95095-32 Fax.: -31
Hdy 0160/3657947

„Wer nicht weiß, wo er hin will, braucht sich nicht wundern, wenn er ganz woanders rauskommt.“

Waldbauliche Entscheidungen und Maßnahmen haben oft eine viel größere Tragweite als oberflächlich betrachtet zunächst gedacht und sollten nicht leichtfertig aus einer spontanen Laune heraus getroffen werden. Oder weil man vielleicht gerade 2 Stunden Zeit gehabt hat und „was tun wollte“. Oder weil in den sozialen Netzwerken gerade wieder eine neue Sau durchs Dorf getrieben wird und Ihnen ein Freund erzählt hat, dass er auch gehört hat, dass...

Lassen Sie sich neutral und fundiert von den Revierleitern der AELFs oder der WBV beraten.

Wichtig: Langfristige Zielvorstellungen für den Waldumbau in den nächsten 25, 50 oder 100 Jahren zu entwickeln. Erst dann lassen sich alle weiteren kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen ableiten.

Ämter für Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf bzw. Cham:**Betreuungsförster im WBV-Gebiet: Stand 01.11.2021**

| AELF-Betreuungsförster im WBV-Gebiet (Stand: 01.11.2021) : u.a. allg. waldbauliche Beratung, Förderprogr. etc. | | |
|---|--|--|
| Forstrevier/Ansprechpartner | Kontaktdaten | Zuständigkeit Gemeinden im WBV-Gebiet |
| Brennborg – AELF R-SAD Benedikt Gleixner | Reimarstraße 10, 93179 Brennborg Tel: 09484/951339 Fax: - 951387 benedikt.gleixner@aelf-rs.bayern.de | Altenthann, Bernhardswald, Brennborg, Wiesent, Waxenberger Forst, Wörth/Do |
| Regensburg – AELF R-SAD Andrea Steinbach | Lechstraße 50, 93057 Regensburg Tel. 0941/2083-1131 Fax: 2083-1200 andrea.steinbach@aelf-rs.bayern.de | Donaustauer Forst, Forstmühler Forst, Kreuth, Regensburg, Regenstauf, Tegernheim, Wenzenbach, Zeitlarn |
| Falkenstein – AELF CHA Andreas Rothhammer | Bahnhofstraße 14, 93167 Falkenstein Telefon: 09462/911702 Fax: /911660 Mobil: 0173/8645301 andreas.rothhammer@aelf-ch.bayern.de | Falkenstein, Rettenbach, Wald <i>Sprechzeiten: Donnerstag 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung</i> |
| Mitterfels – AELF DEG-SR Josef Denk | Burgstraße 8, 94360 Mitterfels Telefon: 09961/3539859 Mobil: 0160/5308709 poststelle@aelf-ds.bayern.de | Wiesenfelden |

AELF Regensburg – WaldFöPR2020:

Was ist momentan nach dem Waldförderprogramm 2020 förderfähig?

Andrea Steinbach (AELF Forstrevier Regensburg)

Die Fördermöglichkeiten für den Privatwald in Bayern sind aktuell so vielfältig und attraktiv wie nie. Durch die Vielzahl der angebotenen Maßnahmen ist es schwierig den Überblick zu behalten. **Deshalb haben wir für Sie auf den Seiten 5-6 in Tabellenform die Kernpunkte der am häufigsten nachgefragten Fördermöglichkeiten in Stichpunkten zusammengefasst.**

Es ist wichtig zu wissen, dass es bei jeder Maßnahme zusätzlich zum Grundfördersatz noch Zuschläge gibt, die den Förderbetrag erhöhen. Diese sind jedoch sehr individuell und können sinnvollerweise nur an der konkreten Planung vor Ort erläutert werden.

Grundsätzlich: Sollten Sie an einer Fördermaßnahme interessiert sein, nehmen Sie bitte unbedingt **vor der Durchführung der Maßnahme** Kontakt zu Ihrem zuständigen Forstrevier auf!

Gleiches gilt, wenn Sie mit Ihrer angedachten Maßnahme leicht unter den beschriebenen Mindestflächen oder Mindeststückzahlen liegen oder grundsätzlich Zweifel bestehen, ob etwas förderfähig ist.

Informationen zu den weiteren Fördertatbeständen nach dem Waldförderprogramm (z.B. Saat) finden Sie im Waldbesitzerportal Bayern oder bei Ihrem Revierförster.

Gerüchte, Mythen um die Forstl.Förderung

Lisa Büsing (AELF Forstrevier Hemau)

Während die einen Waldbesitzer seit Jahren überzeugte „Förderkunden“ sind, gibt es aber auch immer noch viele, die der Förderung sehr skeptisch gegenüberstehen. „Bin ich dann nicht in meinen Möglichkeiten deutlich eingeschränkt?“ „Dann muss ich aber genau das machen, was das Amt will!“

Das sind Sätze, die in der Beratung immer wieder fallen. Fest steht: In den letzten 10 Jahren hat sich in der Förderung viel verändert. Deshalb möchte ich heute mit einigen Gerüchten, die sich immer noch hartnäckig halten, aufräumen.

„Wenn der Förster vom AELF kommt, kostet das bestimmt Geld!“

Nein! Unsere Beratung ist und bleibt für Sie vollkommen kostenlos (aber hoffentlich nie umsonst)! Dabei ist vollkommen egal, ob Sie nur eine kurze Frage haben, die sich telefonisch klären lässt oder ob wir längere Zeit gemeinsam in Ihren Waldgrundstücken verbringen, um uns verschiedene Fragestellungen anzusehen.

„Die Antragstellung ist zu kompliziert für mich!“

Sollten Sie sich für eine staatliche Bezuschussung entscheiden, werden Sie bei der Antragsstellung unterstützt. Die staatlichen Revierförster stellen alle nötigen Unterlagen für Sie zusammen und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit zur Seite. In aller Regel müssen Sie nur noch wenige Formular-Bereiche ausfüllen und unterschreiben, um alles Weitere kümmert sich der Förster.

Ein weiterer Vorteil für Sie: zusätzlich zu der Bezuschussung erhalten Sie z.B. bei Pflanzmaßnahmen einen ausführlichen Plan, in dem die benötigten Pflanzen, Herkünfte, Pflanzverbände und Skizzen dargestellt sind. Diese Pläne unterstützen Sie bei der Pflanzung und Bestellung, können aber auch prima zur Hilfe dienen, wenn die Fläche von einem Dienstleister erledigt werden soll.

„Wenn ich Förderung in Anspruch nehme, muss ich alles so machen, wie das Amt es sagt“

Sie als Waldbesitzer und Ihre individuellen Waldflächen stehen im Mittelpunkt der Beratung. Dabei spielen viele Faktoren eine Rolle: Was sind ihre persönlichen Wünsche und Ziele (z.B. Bevorzugte Baumarten, Nutzung vorwiegend für Bau-/Brennholz, Zeitfaktor...)? Welche Grundlagen liefert Ihr Waldgrundstück (z.B. Licht, Boden, Verunkrautung)?

Aufgrund dieser Basis wird der Revierförster Ihnen Vorschläge unterbreiten, die für Ihre geplante Maßnahme in Frage kommen. Sollte sich hier eine Fördermöglichkeit ergeben, wird er Ihnen diese ebenfalls vorstellen. Am Ende entscheiden jedoch Sie, wie (und ob) die Maßnahme durchgeführt werden soll und ob Sie die Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen möchten.

Die Erfahrung zeigt: in 95% der Fälle ist der Waldbesitzerwunsch problemlos mit der Förderung vereinbar. Die Förderprogramme sind inzwischen sehr flexibel geworden. Natürlich gibt es gewisse Einschränkungen (der Fichtenanteil ist z.B. gedeckelt), jedoch stehen diese nur äußerst selten den Wünschen des Waldbesitzers entgegen. Vereinbaren Sie im Zweifel doch einfach eine Beratung und probieren es aus – Sie werden sicher überrascht sein, was möglich ist.

„Wer Förderung in Anspruch nimmt, bindet sich ewig!“

Die so genannte „Bindefrist“ beträgt für die meisten Maßnahmen derzeit 5 Jahre. Lange Bindefristen von mehr als 10 Jahren, die offenbar immer noch in den Köpfen herumspuken, gehören der Vergangenheit an.

„Wenn ich Förderung in Anspruch nehme, werde ich ständig kontrolliert!“

Das Aufgabenspektrum eines Revierförsters ist vielseitig und die Arbeitszeit ist begrenzt. Sicherlich werden einzelne Förderflächen im Rahmen der täglichen Arbeit draußen besichtigt. Sollte uns etwas auffallen, werden sie umgehend darüber informiert.

Ein Instrument des „Forstamts“ ist der so genannte „QBF“, der Qualitätsbeauftragte für die Förderung.

Stichprobenartig überprüft er die Einhaltung der im Förderantrag festgelegten Grundlagen. Dies könnte direkt nach der Maßnahme passieren, also am Beginn der Bindefrist. Da der Förderantrag sich an Ihren Wünschen orientiert und mit Ihnen ausführlich besprochen wurde, ergeben sich hier in der Regel ebenfalls keine Probleme. Und falls doch mal etwas schief geht: Auch wir sind nur Menschen, wenn man miteinander redet, findet sich immer eine Lösung.

„Und wenn was schief geht, muss ich es zurückzahlen!“

Hier bietet sich zum Erklären vielleicht ein Beispiel an:

Herr Waldmeister pflanzt einen Tannen-Buchenbestand mit forstlicher Förderung in ein Käferloch. Zunächst wächst die Kultur prima an. Im Jahr darauf stellt der Revierförster beim zufälligen Vorbeikommen fest, dass die Kultur stark verunkrautet und ungepflegt ist. Der Zaun ist undicht, viele Tannen sind wegen dem Lichtmangel bereits ausgefallen oder wurden verbissen.

Daraufhin ruft der Förster bei Herrn Waldmeister an und berichtet von seiner Beobachtung. Herr Waldmeister zeigt sich wenig interessiert. Auch in den folgenden Wochen mäht er die Kultur nicht aus oder richtet den Zaun, obwohl der Förster nochmals unbedingt dazu rät. Im Laufe der Zeit verkommt die Kultur immer mehr, bis kaum noch Pflanzen über sind. Herr Waldmeister ist weiter uneinsichtig, und möchte ebenfalls nicht nachbessern. Am Ende der Bindefrist ist nichts mehr von der Kultur über.

Da Herr Waldmeister keinerlei Einsicht zeigt, fordert das Amt die Förderung zurück.

Rückforderungen sind äußerst selten und haben wie im oben stehenden Beispiel in nahezu allen Fällen schwerwiegende, vorsätzliche Gründe. Wir arbeiten mit der Natur – nicht immer gelingt uns das so, wie wir es uns wünschen. Das ist vollkommen normal und soll für den Waldbesitzer nicht zum Nachteil sein. Die häufigsten Probleme in Kulturen sind Ausfälle in den ersten Jahren nach der Pflanzung. Nachbesserungen können z.T. sogar wieder bezuschusst werden. Bei Problemen können Sie sich immer vertrauensvoll an Ihren Förster wenden, er wird Sie hinsichtlich möglicher Lösungen beraten.

Rückzahlungen sind nur dann im Bereich des Möglichen, wenn der Waldbesitzer vorsätzlich und trotz Hinweisen des Amtes keine Bereitschaft zeigt, einen mangelhaften Zustand zu verändern oder der vereinbarten Maßnahme vollkommen zuwider handelt.

„Mit Förderung darf ich eh nur Laubholz pflanzen!“

Gerade seit 2020 sind auch höhere Nadelholzanteile in geförderten Kulturen möglich. Wichtig ist auch zu erwähnen, dass die Weißtanne fördertechnisch dem Laubholz zugeordnet wird.

„Die Förderung lohnt sich eh nicht!“

Gerade für Pflanzmaßnahmen, die am häufigsten genutzte Förderung, sind die Sätze seit 2020 stark angehoben worden.

So erhalten Sie derzeit einen Grundfördersatz von 2,50 € pro gesetzter Pflanze plus Zuschläge. Auch die Sätze für die Jungbestandspflege wurden flexibler gestaltet und erhöht.

Wie Sie sehen, sind viele Vorurteile unbegründet. Probieren Sie es einfach einmal aus oder fragen bei bekannten Waldbesitzern, wie ihre Erfahrungen mit der Förderabwicklung waren. Ihr Förster unterstützt Sie jederzeit gerne bei Fragen. Und sollten Sie am Ende gegen eine Förderung entscheiden, wird Ihnen niemand böse sein.

Aus- und Fortbildung:

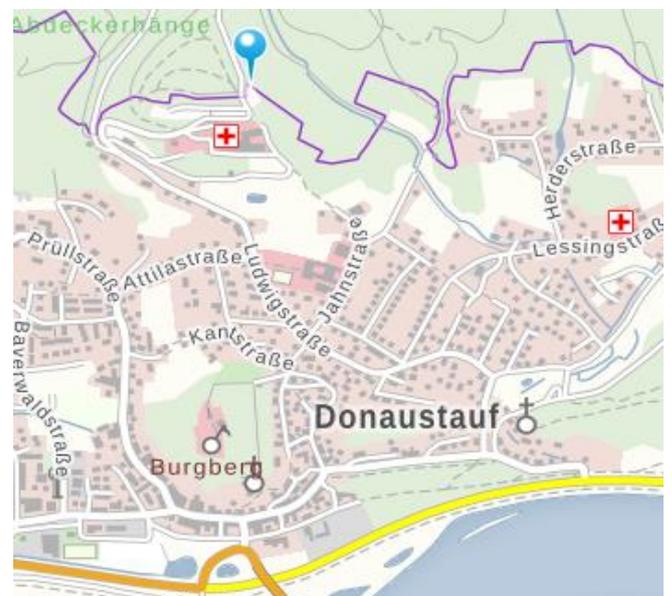
**Einladung zur WBV-Infoveranstaltung
„Waldumbau und Förderung in der Praxis“**

Ergänzend zum inhaltlichen Schwerpunkt dieses WBV-Bladls möchten wir Ihnen am **Sonntag, 28.11. um 09:00 Uhr im Kreuther Forst** anhand diverser Waldbilder die praktischen Anwendungsmöglichkeiten des waldbaulichen Förderprogramms bei der Waldbewirtschaftung im Allgemeinen und im Hinblick auf einen zukunftsfähigen Waldumbau im Besonderen vorstellen und näher bringen.

Geplant ist- je nach Witterung bzw. Befahrbarkeit der Forstwege im Kreuther Forst - die 2-3-stündige Veranstaltung ganz oder teilweise mit PKW-Unterstützung (Fahrgemeinschaften; FFP2-Maske nicht vergessen) durchzuführen oder ausschließlich zu Fuß im Rahmen einer kleinen Wanderung („Waldspaziergang“) in häufig nicht ganz einfachem, bisweilen auch steilerem Gelände bei möglicherweise der Jahreszeit entsprechenden Witterung (z.B. Schnee, Eis).

Treffpunkt ist bei jeder Witterung zunächst ab 08:45 Uhr in Donaustauf auf dem obersten Parkplatz des Krankenhauses. (siehe Karte nachstehend)

Bitte achten Sie auf robuste, warme Kleidung und geländetaugliches festes Schuhwerk.



| Zusammenfassung der aktuell wichtigsten Fördertatbestände nach dem Forstlichem Förderprogramm WaldFöPR 2020 | | Stand: 01.11.2021 |
|---|---|---|
| Maßnahme/ Grundfördersatz | Wesentliche Kernpunkte | Mindeststückzahl bzw. Mindestfläche |
| Wiederaufforstung 2,50€ je Pflanze | <ul style="list-style-type: none"> • Mind. 30% Laubholzanteil erforderlich; Tanne und Eibe zählen zum Laubholz • Mind. 20% standortheimische Baumarten • Max. 20% Fichtenanteil | Ab ca. 200 Pflanzen; entspricht je nach Pflanzabstand ca. 600 m ² |
| Erstaufforstung 3,25€ je Pflanze | <ul style="list-style-type: none"> • Erstaufforstung ist genehmigungspflichtig! • Mind. 30% Laubholzanteil erforderlich; Tanne und Eibe zählen zum Laubholz • Mind. 20% standortheimische Baumarten • Max. 20% Fichtenanteil | Ab ca. 150 Pflanzen; entspricht je nach Pflanzabstand ca. 450 m ² |
| Praxis- Anbauversuche 5,00€ je Pflanze | <ul style="list-style-type: none"> • „Freiluftlabor“ mit Betreuung durch die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft • i.d.R. aus Baumhasel, Atlaszeder, Libanonzeder oder Bornmüllertanne • weitere Baumarten nach Absprache möglich • vorgegebene Schutzmaßnahmen und Pflanzverbände | Flächengröße zwischen 500 m ² und 1 ha |
| Kulturpflege <u>Beseitigung Konkurrenzvegetation</u> Ab 0,30€ je freigestellter Pflanze <u>Bewässerung</u> 1€/Pflanze | <ul style="list-style-type: none"> • Geförderte Kulturen: ab 2020 und erst ab dem 3. Jahr; • Ungeförderte Kulturen: während der ersten 5 Jahre und ab 10% Mischbaumarten zur Hauptbaumart (Ohne Weide, Vogelbeere und Traubenkirsche) • Mechanische Bekämpfung! (Ausmähen etc.) • In geförderten Kulturen, nur während der ersten beiden Jahre, wenn Untergang der Pflanzen durch Trockenheit droht | Ungeförderte Kulturen: ab 500 Pflanzen |
| Vorbereitung Naturverjüngung <u>Erhalt alter und seltener, heimischer Samenbäume</u> 300€/ha <u>Anlage von Wildlingsbeeten</u> 5€/lfm Zaun <u>Bodenverwundung</u> Manuell 800€/ha Maschinell 1000€/ha | <ul style="list-style-type: none"> • Alte Bäume: ab 100 Jahre oder 50cm Brusthöhendurchmesser • Seltene, heimische Bäume: bei uns kleinstandörtlich die Weißtanne • Temporärer, kleinflächiger Verjüngungszaun im Umkreis von Samenbäumen • Max. 0,25ha groß • Abziehen des Oberbodens zur Einleitung von Naturverjüngung (v.a. für Kiefer) | Mind. 2 ha bzw. 14 Bäume über die Fläche verteilt Mind. 100 lfm Zaun Manuell: ab ca. 6000 m ² ; Maschinell: ab ca. 4500 m ² |

| Zusammenfassung der aktuell wichtigsten Fördertatbestände nach dem Forstlichem Förderprogramm WaldFöPR 2020 | | Stand: 01.11.2021 |
|--|---|---|
| Maßnahme/ Grundfördersatz | Wesentliche Kernpunkte | Mindeststückzahl bzw. Mindestfläche |
| <p>Weiterentwicklung Naturverjüngung</p> <p><u>Sicherung und Pflege vorhandener Verjüngung</u></p> <p>1200€/ha</p> <p><u>Erhalt von Nebenbaumarten</u></p> <p>5€/lfm Zaun</p> <p><u>Sicherung verstreuer Verjüngung</u></p> <p>4€/Stück</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Pflegemaßnahmen, Ergänzungspflanzungen, Auflichtungsmaßnahmen im Altbestand, Schutzmaßnahmen zur Weiterentwicklung natürlicher Verjüngung • Mind. 30% Laubholzanteil in der Verjüngung notwendig (Tanne zählt zum Laubholz) • Errichtung und Unterhalt von Wildschutzzäunen zum Erhalt von Nebenbaumarten <i>„Nebenbaumart“: am Altbestand zu max. 20% beteiligt</i> • Max. 0,25ha groß • Kein Anschluss an bereits bestehende Zäune • Errichtung und den Unterhalt von Einzelschutz (Gitter oder Hüllen) • Max. 500 Pflanzen/ha • Mind. 3m Abstand zwischen den Pflanzen | <p>Ab ca. 4000 m²</p> <p>Mind. 100 lfm Zaun</p> <p>Mind. 125 Stück</p> |
| <p>Jungbestandspflege bis max. 15m Oberhöhe</p> <p>500€/ha bei einfachen Verhältnissen</p> <p>700€/ha bei schwierigen Verhältnissen *</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Pflege zur Verbesserung der Mischung, Bestandesstruktur und Stabilität oder Beseitigung eines flächigen Schadergebnisses • Zuschläge für Auszeichnen und Anlage von Rückegassen möglich <p>* „<i>schwierigen Verhältnisse</i>“: <i>ab 4 Baumarten, die jeweils mind. 5% Anteil haben und insg. 40% Mischungsanteil einnehmen</i>)</p> | <p>Einfache Verhältnisse: ab ca. 3600 m²</p> <p>Schwierige Verhältnisse: ab ca. 2800 m²</p> |
| <p>Insektizidfreie Borkenkäfer-bekämpfung</p> <p>5 €/fm Direkte, zügige (waldschutzwirksame) Abfuhr ins Sägewerk</p> <p>12 €/fm Verbringen auf Lagerplatz **</p> <p>10 €/fm Entrinden maschinell</p> <p>20 €/fm Entrinden manuell (z.B. Schälisen)</p> <p>10€/fm Eigennutzung ***</p> <p>10€/fm Waldrestholz häckseln/ mulchen und im Wald belassen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Es muss sich um frisches Schadholz (Sturmwurf, Käferbäume) handeln. Keine „Leichenbestattung“ – es müssen noch nennenswerte Anteile an Rinde am Baum sein! • Die komplette Maßnahme muss waldschutzwirksam sein: Stammholz + Gipfelholz D.h. keine Lagerung von Käferholz oder Gipfeln in der Nähe von Fichtenwäldern, kein Zurücklassen der Gipfel, <p>* <i>Bsp: Sie lassen 40 fm direkt ins Sägewerk fahren und aus 30fm werden Bretter für den Eigenbedarf geschnitten. Die Gipfel werden gehäckselt und verkauft. (40 fm x 5€) + (30 fm x 10 €)= 500€</i></p> <p>** <i>z.B. vom AELF anerkannter Lagerplatz (z.B. Sammellagerplatz der WBV) mit ausreichendem Abstand zu Nadelholzbeständen (i.a. mindestens 4-500 Meter)</i></p> <p>*** <i>Holzmenge, die nicht „auf den Markt gelangt“: waldschutzwirksame Eigennutzung von Schadholz als Bauholz, Brennholz, Hackgut;</i></p> | <p>Es müssen mind. 500€ Fördersumme zusammenkommen. *</p> <p>Sollten Sie kleinere Mengen haben, können Sie sich während der Käfermonate (April-Oktober) an die WBV wenden. Dort werden diese Mengen i.d.R. in überbetrieblichen Sammelanträgen gebündelt und beantragt.</p> |



Waldbesitzervereinigung Regensburg Nord w.V.

Absender (Name/Vorname/Anschrift):

Mitgliedsnummer: _____

WBV Regensburg-Nord

Bergstr. 17
93093 Donaustauf

Fax: 09473/95095-31

Email: wbvregensburg-nord@t-online.de

Anmeldung zur Mitgliederversammlung 2021

am Samstag, 04. Dezember 21 nachmittags (!) 13.30 Uhr im Rettenbacher Hof

Bitte ankreuzen !!!

Ich bin vollständig geimpft (Nachweis erforderlich!) _____

Ich bin vollständig genesen (Nachweis erforderlich!) (Unterschrift)

Weitere (direkt verwandte) Personen des gleichen Haushalts/unter der gleichen Wohnadresse
(z.B. (Ehe-) Partnern, Kindern und Eltern des WBV-Mitgliedes)

(Name, Vorname)

(Unterschrift)

Ich bin vollständig.. geimpft (Nachweis erforderlich!) ...genesen (Nachweis erforderlich!)

(Name)

(Unterschrift)

Ich bin vollständig.. geimpft (Nachweis erforderlich!) ...genesen (Nachweis erforderlich!)

Corona-Hinweise / Hygienekonzept:

Das Tragen einer FFP-2-Maske ist beim Betreten des Veranstaltungsraumes und immer beim Verlassen des Sitzplatzes verpflichtend. Am festen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden, solange der Mindestabstand gewahrt bleibt.

„Negativ getestet“ bedeutet im Zusammenhang mit „3-G+“: PCR-Test max. 48 Std. alt, PoC-Antigentest max. 24 Std. alt; keine Selbsttests!
Bei COVID-19-Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen u.ä.) ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Durch die Bestuhlung werden Sicherheitsabstände sichergestellt, die nicht verändert werden dürfen.

Bitte halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen haushaltsfremden Personen ein. Vermeiden Sie Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.

Bis zum Veranstaltungstag können weitere Auflagen notwendig bzw. gesetzlich verpflichtend werden, auf die wir Sie ggf. noch individuell persönlich oder spätestens beim Einlass nochmal gesondert hinweisen werden.

Darüber hinaus plädieren wir für eigenverantwortliches Handeln und den gesunden Menschenverstand.

Bitte bis spätestens Do, 02.12.2021 12:00 Uhr zurück an die Geschäftsstelle senden – per Post, als Mail oder Fax.

